



THE DRIVE YOU DEMAND

Für qualifizierte Anleger in der Schweiz oder professionelle Anleger oder geeignete Gegenparteien gemäss den anwendbaren Gesetzen

UBAM - HYBRID BOND

Ausrichtung auf Additional Tier 1-Anleihen (AT1-Anleihen/CoCo-Bonds)¹.

Aktiv verwaltetes Portfolio in AT1-Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – der Fokus liegt auf CoCo-Bonds von systemrelevanten europäischen Banken.

Schlüsselmerkmale

- ◆ *Diversifiziertes Exposure auf aktiv verwaltetes Portfolio in höher verzinsten Anleihen.*
- ◆ *Nachrangige Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen mit soliden Kennzahlen, die das Team anhand einer fundamentalen Bonitätsanalyse ermittelt.*
- ◆ *AT1-Anleihen, die von systemrelevanten Banken mit besonderen Eigenkapitalanforderungen aufgelegt werden.*
- ◆ *Entwicklung spezifischer Instrumente zur Analyse des AT1-Markts: Bewertungsmethoden, Stresstests und Datenbank zur Einschätzung der Eigenschaften der einzelnen Emissionen*

¹ AT1-Anleihen («Contingent Convertible» oder CoCo-Bonds) sind Schuldinstrumente, die bei einem Trigger-Ereignis in Aktien umgewandelt oder abgeschrieben werden können. CoCo-Bonds haben wie andere hybride Instrumente sowohl aktien- als auch anleihenähnliche Eigenschaften. Es handelt sich um komplexe Finanzinstrumente, die sich nicht für alle Anleger eignen. In einigen Ländern haben die Aufsichtsbehörden neue Gesetze, Regulierungen oder Richtlinien über den Kauf/Verkauf von CoCo-Bonds und ähnlichen Werten an Kleinanleger erlassen.

² Risiko der Inversion der Kapitalstruktur, siehe Abschnitt «Wichtigste Risiken»

Warum sich eine Investition lohnt

UBAM - Hybrid Bond ermöglicht eine Ausrichtung auf höher verzinsten nachrangigen Anleihen – inklusive bis zu 100% in AT1-Anleihen – aus dem Finanz- und Nicht-Finanzsektor. Der Fonds dient auch:

- ◆ als Diversifikation für ein Portfolio hochverzinslicher Anleihen;
- ◆ als Ergänzung zu einem Aktienportfolio, denn nachrangigen Anleihen wird in einer Bilanz eine niedrigere Rangfolge zugewiesen als vorrangigen Anleihen, aber eine höhere als Aktien².

Der Schwerpunkt liegt auf Emittenten mit soliden Kennzahlen, die das Team anhand einer fundamentalen Bonitätsanalyse ermittelt. Für CoCo-Bonds werden Anleihen einheimischer Leader und systemrelevanter Banken mit besonderen Eigenkapitalanforderungen ausgewählt. Die Tiefe des Anlageuniversums ermöglicht eine aktive Verwaltung und Diversifikation über Regionen, Sektoren, Emittenten und die verschiedenen Bestandteile der Kapitalstruktur hinweg.

Fondskonzept

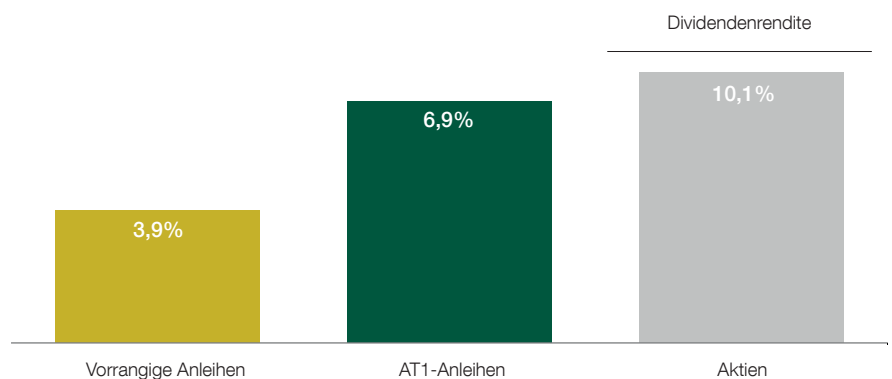
UBAM - Hybrid Bond gibt den Anlegern Zugang zu einer diversifizierten Ausrichtung auf höher verzinsten Papiere wie AT1-Anleihen oder Tier 2-Anleihen von Banken, nachrangigen Anleihen von Versicherungen sowie Hybrid-Anleihen im Nicht-Finanzsektor.

Nachrangige Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen zählen zu den Spezialgebieten des UBP Teams Global & Absolute Return Fixed Income. Das Team investiert seit 2007 in diese Anlageklasse. Seit 2012 wurden mehr als USD 3 Mrd. an Neugeldzuflüssen in Portfolios nachrangiger Anleihen (Investition bei Portfolioaufbau) verzeichnet.

Neben der fundamentalen Analyse hat das Team spezifische Instrumente für die Analyse des AT1-Markts entwickelt. Dazu gehören Bewertungsmethoden, Stresstests sowie eine Datenbank zur Einschätzung der Eigenschaften der einzelnen Emissionen.

Banken: Renditen widerspiegeln verschiedene Rangfolgen der Anleihen

(Stichprobe europäischer Banken)



UNION BANCAIRE PRIVÉE

Quelle: Bloomberg Finance L.P. per 10.04.2019.
Stichprobe: BNP Paribas, Société Générale, UBS, ING und ABN AMRO
Vergangene Performance lässt nicht auf gegenwärtige oder künftige Erträge schliessen.

Investmentkriterien

- ◆ Exposure auf AT1-Anleihen: bis zu 100%
- ◆ Exposure auf nachrangige Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen: bis zu 100%
- ◆ Exposure auf Anleihen ohne Investment-Grade-Rating: bis zu 100%
- ◆ Mindestrating von B-

Investment-Team

- ◆ Ein Team von 14 Spezialisten verwaltet USD 18,2 Mrd. in verschiedenen Fixed-Income-Strategien (Zahlen per 31. Dezember 2018).
- ◆ Als Co-Manager investieren Christel Rendu de Lint und Philippe Gräub seit über 15 Jahren in nachrangige Anleihen im Finanz- und Nicht-Finanzsektor.

Investmentprozess

1. **Top-down-Analyse:** Makroökonomisches Szenario und Top-down-Einschätzung bestimmen Länderauswahl

2. **Top-down-Analyse:** Fundamentale Analyse des Emittenten, v. a. für AT1-Anleihen

- ▶ Bewertung des Eigenkapitals
- ▶ Differenz zum Schwellenwert (Trigger)
- ▶ Besitzstruktur der Banken
- ▶ Analyse der Eigenschaften der einzelnen Emissionen

3. **Relative-Value- und Bewertungsanalyse**

- ▶ Zwischen Anleihen eines gleichen Emittenten
- ▶ Zwischen vergleichbaren Anleihen verschiedener Emittenten
- ▶ Zwischen verschiedenen Währungen
- ▶ Zwischen verschiedenen Sektoren: Banken, Versicherungen, Nicht-Finanzunternehmen

Wichtigste Risiken



Der SRRR (synthetischer Risiko-Ertragsindikator) bezieht sich auf die IC USD Anteilklasse LU1861452677 per 31.01.2019. Dieser Indikator stellt die frühere jährliche Volatilität des Fonds dar. Die Risikokategorie widerspiegelt den Risikograd und das Ertragsprofil: 1 = gering; 2 = niedrig; 3 = begrenzt; 4 = durchschnittlich/moderat; 5 = hoch; 6 = sehr hoch; 7 = höchstes Risiko. Die historischen Daten, die zur Berechnung des synthetischen Indikators verwendet wurden, sind kein verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil des Fonds. Die diesem Fonds zugewiesene Risikokategorie stellt keine Garantie dar und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Allokation in CoCo-Bonds (CoCos) in ihr Portfolio integrieren möchten. Sie sollten über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen und hohe Verluste verkraften können.

Generelle Informationen

Fondsbezeichnung	UBAM
Subfonds	UBAM – Hybrid Bond
Rechtsform	Umbrella-Fonds (SICAV) luxemburgischen Rechts, UCITS
Auflegung	06.11.2018
Ausgabe/Rückgabe	Nettoinventarwert (NAV)
Währung	USD
Mindestanlage	USD 50'000 oder Gegenwert
Zeichnung/Rücknahme	Täglich
Managementgebühr	A: 0,75%; I: 0,40%

Rechtshinweis

Dieses Dokument ist Marketingmaterial und dient nur zu Informationszwecken. Es ist vertraulich und nur für den persönlichen Gebrauch der Person bestimmt, die es erhalten hat. Die Vervielfältigung (vollständig oder auszugsweise) Vertrieb oder die Bereitstellung des vorliegenden Dokuments in irgendeiner Form an andere Personen sind ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Union Bancaire Privée, UBP SA (-UBP-) oder einer Zweigstelle derselben nicht erlaubt. Vorliegendes Dokument widerspiegelt die Meinung von UBP zum Datum seiner Veröffentlichung. Dieses Dokument ist nur für den Vertrieb an Personen bestimmt, die in der Schweiz als qualifizierte Anleger gelten sowie für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien wie sie in den anwendbaren Gesetzen definiert werden (nachfolgend zusammen -die relevanten Personen-). Dieses Dokument ist nur für relevante Personen bestimmt; keine anderen als die relevanten Personen sollen auf der Grundlage dieses Dokuments handeln oder darauf vertrauen. Die Veröffentlichung oder Verwendung eines solchen Dokuments in Gerichtsbarkeiten, die dessen Vertrieb, Veröffentlichung oder Verwendung verbieten, sind nicht zulässig. Dieses Dokument richtet sich auch nicht an Personen oder Zweigstellen, für die eine Zustellung desselben gesetzeswidrig ist. Insbesondere darf dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder an US-Persons (einschliesslich US-Bürger, die ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind) ausgehändigt oder übermittelt werden. Dieses Dokument wurde nicht von der Grundlage einer Reihe von Erwartungen und Annahmen, die sich nicht unbedingt erfüllen werden. Die hier enthaltene Performance, Resultate, Finanzbedingungen und Prognosen von Anlagen können sich erheblich von den durch vorausblickende Aussagen ausgedrückten oder implizit gemachten unterscheiden. Die angestrebten Erträge unterliegen grundsätzlich bedeutenden wirtschaftlichen und marktbezogenen Unwägbarkeiten, die sich negativ auf allfällige Performances auswirken könnten. Die UBP lehnt jegliche Verpflichtung zur Ergänzung von vorausblickenden Aussagen infolge neuer Informationen oder künftiger Ereignisse oder Umstände ab. Der Inhalt dieses Dokuments sollte nicht als Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder eines Fonds ausgelegt werden. Es ersetzt in keiner Weise den Prospekt oder andere rechtlichen Unterlagen, die kostenlos beim eingetragenen Hauptsitz des betreffenden Fonds oder bei der UBP angefragt werden können. Die hierin geäußerten Meinungen berücksichtigen weder die persönliche Situation eines Anlegers noch seine Zielsetzungen oder spezifischen Bedürfnisse. Anleger sollten in Bezug auf die erwähnten Wertpapiere oder Finanzinstrumente ihre Entscheidungen eigenständig treffen, auch in Bezug auf allfällige Vorteile oder die Angemessenheit von Investitionen. Die Besteuerung einer Investition im/in den hierin erwähnten Fonds hängt von der persönlichen Situation eines Anlegers ab und kann künftig Änderungen erfahren. Die Anleger sollten die im Prospekt oder in anderen Rechtsunterlagen enthaltenen Risikohinweise und Bestimmungen sorgfältig lesen und professionellen Rat von ihrem Finanz-, Steuer- und Rechtsberater einholen. Dieses Dokument begründet weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf, zur Zeichnung oder Veräusserung von Produkten, Finanzinstrumenten, Fondsanteilen oder Währungen, noch zu Investitionen in jenen Gerichtsbarkeiten, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unzulässig sind, oder an jede Person, für die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung verboten sind. Gespräche, die unter den in diesem Dokument angegebenen Telefonnummern geführt werden, werden aufgezeichnet. Die UBP geht davon aus, dass Personen, die diese Nummern anrufen, damit einverstanden sind. Die UBP ist in der Schweiz zugelassen und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. In Grossbritannien hält sie eine Bewilligung der Prudential Regulation Authority, in Grossbritannien untersteht sie der Financial Services Authority (FSA) und in bezogenem Ausmass der Prudential Regulation Authority. Zeichnungen, die nicht auf der Grundlage des letzten Prospekts, der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID, Key Investor Information Document), der letzten Jahres- und Halbjahresberichte oder anderer rechtlicher Unterlagen erfolgen, sind unzulässig. Der Prospekt, die Statuten, die KIID sowie die Jahres- und Halbjahresberichte (die -rechtlichen Fondsunterlagen-) können kostenlos bei Union Bancaire Privée, UBP SA, 96-98 rue du Rhône, Postfach 1320, 1211 Genf 1 (UBP) bezogen werden. Die -rechtlichen Fondsunterlagen- können zudem kostenlos bei UBP Asset Management (Europe) S.A., 287-289 route d'Arion, 1150 Luxembourg, Grossherzogtum Luxemburg bzw. bei Union Bancaire Gestion Institutionnelle (France) SAS, 116 avenue des Champs-Élysées, 75008 Paris, Frankreich bezogen werden. UBP fungiert als Schweizer Vertretung und Zahlstelle der hier erwähnten ausländischen Fonds. Die rechtlichen Fondsunterlagen können wie oben angegeben kostenlos bei UBP angefragt werden.

Union Bancaire Privée, UBP SA

Rue du Rhône 96-98 | Postfach 1320 | 1211 Genf 1 | Schweiz | ubp@ubp.com | www.ubp.com

- ◆ **Verlustrisiko des investierten Kapitals:** CoCos werden zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung ausgegeben, um als AT1- oder Tier-2-Kapital anrechenbar zu sein. Ihre Eignung hängt von verschiedenen Bedingungen ab. Vor allem dienen diese Werte und ihr Ertrag dazu, die Verluste der Emittenten zu kompensieren. Diese Verlustabsorption wird durch ein Trigger-Ereignis gewährleistet, bei dem die Anleihe (Nennwert) in Aktien umgewandelt oder teilweise oder vollständig abgeschrieben wird, falls die Kapitalquote des Emittenten unter einen vordefinierten Schwellenwert fällt. Auch besteht die Möglichkeit, dass eine Intervention der Behörden die Umwandlung oder (teilweise oder vollständige) Abschreibung veranlasst, selbst wenn sich die Kapitalquote noch über dem vorbestimmten Schwellenwert ansiedelt. Die Inhaber können aufgrund der vorgenannten Reduktion ihre Investition ganz oder teilweise einbüßen.
- ◆ **Trigger-Risiko:** ein Trigger-Ereignis tritt ein, wenn (i) die Kapitalquote eines Emittenten unter einen vordefinierten Schwellenwert fällt oder (ii) wenn die Finanzbehörden die Umwandlung der CoCos oder ihre dauerhafte Abschreibung anordnen. Im ersten Fall könnte das Trigger-Ereignis durch Änderungen der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften, der Rechnungslegungsgrundsätze des Emittenten oder seiner Gruppe und der Anwendung dieser Grundsätze beeinflusst werden. Findet eine Umwandlung der Anleihe in eine Aktie statt, können die Anleger je nach Umwandlungsverhältnis einen Verlust erleiden. Kommt es zur Abschreibung der Anleihe, kann das investierte Kapital vollständig und endgültig eingebüßt werden. Für einige CoCos kann es im Laufe der Zeit wieder zu einem Write-up bis zu 100% kommen, doch ist der Emittent nicht dazu verpflichtet. Nach einem Trigger-Ereignis berücksichtigen die Verluste nicht unbedingt die Rangfolge der Forderungen. In einigen Fällen können CoCo-Inhaber Verluste vor anderen Inhabern erleiden, die Aktien oder den CoCos gleichgestellte oder nachrangige Anleihen desselben Finanzinstituts halten. Ungeachtet eines Trigger-Ereignisses könnte die Aufsichtsbehörde feststellen, dass ein PONV (Point of Non-Viability), d. h. ein Zeitpunkt drohender Insolvenz erreicht wurde, und damit der Konkurs eines Emittenten nur durch eine externe Intervention abzuwenden wäre. Eine solche Entscheidung würde Verluste in der gesamten Kapitalstruktur, also sowohl für Aktionäre als auch für Anleiheninhaber nach sich ziehen. Unter diesen Umständen würden die Verluste für CoCo-Inhaber der Rangfolge des CoCo-Basiswerts entsprechen.
- ◆ **Risiko der Aufhebung von Couponzahlungen:** Im AT1-Format begebene CoCos geben dem Emittenten das Recht, die Zinszahlungen jederzeit nach eigenem Ermessen auszusetzen. Ausserdem kann die Regulierungsbehörde gegenüber dem Emittenten die Aufhebung künftiger Zinszahlungen anordnen. Das Aussetzen der Couponzahlungen erfolgt auch dann, wenn das Eigenkapital des Emittenten unter einen gewissen Schwellenwert fällt. Das Aufheben von Zinszahlungen ist einem Verzicht auf die Couponzahlung gleichgestellt, weshalb kein Anspruch auf Zurückerstattung besteht, selbst wenn der Emittent sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen sollte.
- ◆ **Risiko der Laufzeitenverlängerung:** Da für den Emittenten kein Anreiz zur Kündigung der Anleihen besteht – z. B. in Form einer Couponerhöhung – würde sich die Laufzeit der Anleihe verlängern und die Anleger dem Risiko erhöhter Zinsvolatilität aussetzen.
- ◆ **Risiko der Inversion der Kapitalstruktur:** im Gegensatz zur üblichen Kapitalrangfolge können CoCo-Inhaber einen Verlust erleiden, wenn Aktionäre keinen verzeichnen. Unter gewissen Szenarien können CoCo-Inhaber vor Aktionären einen Verlust verzeichnen, z. B. wenn ein hoher Trigger eine Abschreibung zur Folge hat. In diesem Fall wird die übliche Rangfolge der Kapitalstruktur nicht befolgt, da eigentlich Aktionäre als erste Verluste tragen sollten. Diese Möglichkeit ist bei Anleihen mit einem tieferen Trigger weniger wahrscheinlich, da die Aktionäre als erste Verluste erleiden. Darüber hinaus können bei einem Konkurs High Trigger Tier 2-CoCos Verluste vor Lower Trigger Additional Tier 1-Instrumenten und Aktien erleiden.

Verglichen mit anderen Wertschriften sind CoCos dem Risiko grosserer Preisvolatilität und einem höheren Liquiditätsrisiko ausgesetzt.